



Kontakt:

Albrechtstraße 75
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5841
Fax: 07541 204-8806

gesundheitschutz@bodenseekreis.de

Masern

Bei Masern handelt es sich um eine weltweit vorkommende virale Erkrankung, die extrem ansteckend auch bei flüchtigem Kontakt ist.

Da bei ungefähr jedem zehnten Betroffenen Komplikationen auftreten, kann eine Infektion mit dem Masernvirus nicht als harmlose Kinderkrankheit gesehen werden. Eine durchgemachte Erkrankung führt zu einer lebenslangen Immunität.

Übertragung:	<ul style="list-style-type: none">• Tröpfcheninfektion selbst über großen Abstand.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit:	<ul style="list-style-type: none">• 5 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten des Hautausschlages.
Krankheitsbild:	<ul style="list-style-type: none">• 1. Phase: Hohes Fieber, Husten, Schnupfen, Entzündungen des Nasen-Rachenraums und der Augenbindehaut.• 2. Phase: Nach einigen Tagen Ausbildung eines typischen Hautausschlages mit Beginn im Gesicht und hinter den Ohren, der sich über den ganzen Körper verteilt und mit einem erneuten Fieberanstieg einhergeht.
Komplikationen und Spätfolgen:	<ul style="list-style-type: none">• Mittelohrentzündung, Bronchitis, Lungenentzündung, Gehirnentzündung (tödlicher Verlauf bei 10 - 20 %, schwere Folgeschäden wie Lähmungen oder geistige Behinderung bei 20 - 30 %).• SSPE (subakute sklerosierende Pan-Enzephalitis): Tritt mehrere Jahre nach durchgemachter Masernerkrankung auf, ist durch eine fortschreitende Entzündung des Gehirns und des Nervensystems gekennzeichnet und verläuft immer tödlich. Kinder, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken, sind besonders betroffen.
Therapie:	<ul style="list-style-type: none">• Symptomatisch - Fiebersenkung, Bettruhe und Isolation des Erkrankten.
Vorbeugung:	<ul style="list-style-type: none">• Schutzimpfung bei allen nach 1970 Geborenen, die keine sichere Immunität aufweisen.
Maßnahmen in Kindergarten und Schule:	<ul style="list-style-type: none">• Besuchs- und Tätigkeitsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen sowohl für Erkrankte als auch für nicht immune Kontaktpersonen derselben Wohngemeinschaft bis nach ärztlichem Urteil keine Weiterverbreitung der Krankheit mehr zu befürchten ist. Möglich ist dies auch für andere nicht immune Kontaktpersonen (§ 28 Infektionsschutzgesetz).
Empfehlung für Kontaktpersonen ohne Immunität:	<ul style="list-style-type: none">• Ungeimpfte und einmalig Geimpfte sollten eine MMR-Impfung erhalten, möglichst innerhalb von 3 Tagen.
Wiederzulassung:	<ul style="list-style-type: none">• <u>Erkrankte:</u> nach Abklingen der Beschwerden, frühestens am 5. Tag nach Auftreten des Hautausschlages.• <u>Nach 1970 geborene Kontaktpersonen derselben Wohngemeinschaft:</u><ul style="list-style-type: none">○ Wenn im Impfausweis ein Impfschutz dokumentiert ist.○ Wenn eine durchgemachte Erkrankung ärztlich bestätigt wird.○ Nicht Immune frühestens 21 Tage nach möglicher Ansteckung.